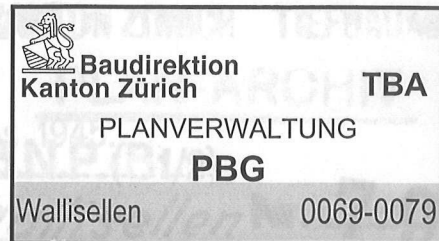


# Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 11. Oktober 1945.



**2895. Baulinien.** A. Mit Eingabe vom 4. August 1945 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Juli 1945 über die Neufestsetzung der Baulinien an der Heinrichstraße III. Kl. in Wallisellen. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 20. Juli 1945 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 3. August 1945 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Abänderung der mit Regierungsratsbeschluß Nr. 230 vom 23. Januar 1936 genehmigten Baulinien bezieht sich auf das noch nicht erstellte, östliche Teilstück der Heinrichstraße. Es ist unter Beibehaltung der bisherigen Breite der Bauverbotszone von 16 m eine parallele Verschiebung um 1,50 m nach Norden vorgesehen, welche eine Vergrößerung des Gebäudeabstandes zwischen den bestehenden Häusern an der Schwarzackerstraße I. Kl. Nr. 6 und den in Aussicht genommenen Wohnbauten südlich der Heinrichstraße bezweckt. Das Vorgartengebiet der letztern reduziert sich dadurch auf 3,50 m, was an diesem kurzen Straßenstück ohne jegliche Verkehrsbedeutung hingenommen werden kann.

Gemäß der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen soll ferner die Quartierstraße zwischen der Heinrich- und der Strangenstraße durch Verlängerung der nördlichen Baulinie geschlossen werden, was mit den heutigen Eigentumsverhältnissen begründet wird. Dies bedingt, daß bei einer spätern Überbauung jenes Gebietes die Zufahrten vom Gemeinderat durch entsprechende Baubedingungen neu zu regeln sind.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Gemeinderates Wallisellen vom 17. Juli 1945 betreffend Neufestsetzung der Baulinien an der Heinrichstraße, in Wallisellen, wird gemäß vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. Oktober 1945.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber: